

Landkreis Harburg Veterinäramt, Schlossplatz 6, 21423 Winsen

Tel. 04171 - 693 466, FAX: 04171 - 63612

Bitte zwei Werktage vor dem Transport hier vorlegen

Genehmigung zum Verbringen von empfänglichen **Zucht- und Nutztieren** (Wiederkäuer)
aus der 20-km-Zone in einen Betrieb im Inland

(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e) der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit (BT)

Verbringungs Voraussetzungen:

Die Tiere sind

- nach Maßgabe des Anhangs II Abschnitt A Nr. 1 Buchstabe b oder c der Entscheidung 2005/393/EG i. g. F. behandelt und mit negativem Ergebnis auf Blauzungenkrankheit untersucht worden =Ergebnis der Blutuntersuchung auf BT (serologisch – frühestens 28 Tage vor dem Verbringen) oder Ergebnis der Blutuntersuchung (virologisch – frühestens 14 Tage vor dem Verbringen),
- zuvor in das 150 km Gebiet verbracht worden und
- erneut frühestens nach acht Tagen, nachdem sie in dieses Gebiet verbracht worden sind, serologisch mit negativem Ergebnis auf Blauzungenkrankheit untersucht worden.

Die Tiere müssen auf dem Transport vor Kulikoidenbefall geschützt sein.

Eine Dokumentation über die Insektizidbehandlung ist mitzuführen.

Die zuständige Behörde des Empfängerbetriebes wurde über den Transport von unserer Behörde unterrichtet.

1. Antrag:

Name: _____

Anschrift: _____

Datum / Uhrzeit der Verladung: _____

Anzahl Tiere: _____ KFZ-Kennzeichen des Transportmittels: _____

Empfangsbetrieb (vollständiger Name und Anschrift):

Für den Empfangsbetrieb zuständiges Veterinäramt: _____

Tel-Nr.: _____ **Fax-Nr.:** _____

2. Genehmigung des Transportes durch den Landkreis Harburg

Der oben genannte Transport wird genehmigt.

_____ Datum

_____ Stempel der Behörde

_____ Unterschrift

Die Tiere dürfen nicht weiter in andere Mitgliedstaaten verbracht werden!

Antwort senden an Fax Nr.: